

# HAUSHALTSSATZUNG

## der Stadt Bad Herrenalb

### für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der heute geltenden Fassung hat der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 am 22.05.2019 und 30.10.2019 beschlossen:

#### § 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- |   |              |              |
|---|--------------|--------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je  |              | 27.510.950 € |
| davon im Verwaltungshaushalt  | 21.200.450 € |              |
| im Vermögenshaushalt  | 6.310.500 €  |              |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von |              | 1.700.000 €  |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von  |              | 0 €          |

#### § 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.500.000 €

#### § 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

- |   |  |            |
|---|--|------------|
| 1. für die Grundsteuer  |  |            |
| a) für Grundstücke der land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) auf |  | 1.900 v.H. |
| b) für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermeßbeträge.      |  | 450 v.H.   |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermeßbeträge.                              |  | 340 v.H.   |

Bad Herrenalb, den 30.10.2019

  
Norbert Mai  
Bürgermeister